

Wo erhalte ich die Beratung?

In der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) NRW, Bochum, finden Sie uns im Abfahrtsbereich. Sprechen Sie uns gerne an (Asylverfahrensberatung der Diakonie - grüne Westen).

Formen der Beratung

Individuell, vertraulich und kostenlos.

Beratung in der Unterkunft

Die Beratungsangebote stehen Ihnen in der Regel auch in den Unterkünften zur Verfügung. Fragen Sie nach den Beratern vor Ort.



Rechte von Asylsuchenden:

1. Recht auf Antragstellung.
2. Recht auf Information bzw. Beratung.
3. Recht auf Anhörung.
4. Recht auf rechtlichen Beistand.
5. Recht auf gerichtlichen Rechtsschutz.

Meine Notizen:

SCAN ME



Innere Mission
Diakonisches Werk Bochum e.V.
Fachdienst-Migration und Flucht
Asylverfahrensberatung in der
Landeserstaufnahmeeinrichtung
(LEA) NRW, Bochum
www.diakonie-ruhr.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Diakonie
Ruhr

Diakonie
Ruhr

Migration und Flucht

Deutsch

Консультації по процедурам предоставления убежища

Consultation sur les procédures d'asile

استشارة بشأن إجراءات اللجوء

İltica süreci danışmanlığı

Asylverfahrensberatung

د پناه غوښتنې پروسیجرونو مشوره

Asylum procedures consultation

Şîretê li ser prosedurên penaberiye

مُشاوَره رَوِيه های پَنَاهَنَدِگی

Was machen wir?

Die Asylverfahrensberatung berät und unterstützt Schutz- und Asylsuchende dabei, den Inhalt und Ablauf des Asylverfahrens zu verstehen.

Diese Beratung können Sie auch dann in Anspruch nehmen, wenn Sie einen Zweit- oder Folgeantrag stellen. Sie können sich auch bei Widerrufs- und Rücknahmeverfahren und bis zur endgültigen Entscheidung im Asylverfahren beraten lassen.

Sie erhalten eine unabhängige, kostenlose und vertrauliche Beratung zu folgenden Themen:

- Asylverfahren in Deutschland
- Dublin-Verfahren
- Asylantragstellung
- Ihre Rechte und Pflichten im Asylverfahren
- Transfer: Wo erhalte ich Hilfe am neuen Wohnort?
- Vorbereitung auf die Anhörung
- Entscheidungsmöglichkeiten über den Asylantrag

Ablauf des Asylverfahrens in Deutschland



1. Antragstellung:

Die Person, die Schutz in Deutschland sucht, stellt einen Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).



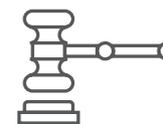
2. Erstinterview:

Nach Antragstellung erfolgt ein Erstgespräch, in dem die wichtigsten persönlichen Informationen des Asylsuchenden erfasst werden.



3. Anhörung:

Hier müssen die Gründe für die Flucht ausführlich dargelegt werden. Es wird außerdem überprüft, ob ein anderer EU-Staat für das Asylverfahren zuständig ist (Dublin-Verfahren/ sog. „sichere Drittstaaten-Fälle“).



4. Entscheidung des BAMF:

Anhand der gesammelten Informationen trifft das BAMF eine Entscheidung über die Anerkennung oder Ablehnung des Asylantrags.



5. Rechtliche Schritte:

Bei einer Ablehnung des Asylantrags haben Asylsuchende das Recht, innerhalb einer bestimmten Frist eine Klage bei dem zuständigen Gericht einzureichen.

Wichtig:

Das Asylverfahren kann mehrere Wochen bis Monate dauern. Wichtig ist, dass Sie dem BAMF immer Ihre aktuelle Adresse mitteilen.

Diakonie 
Ruhr